

Betreff:**Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €****Organisationseinheit:**Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

16.02.2023

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Status |
|--|-----------------------|---------------|
| Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung) | 02.03.2023 | Ö |
| Verwaltungsausschuss (Vorberatung) | 14.03.2023 | N |
| Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung) | 21.03.2023 | Ö |

Beschluss:

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht, so dass hiermit lediglich ein Beschlussvorschlag bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € vorgelegt wird.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Eine weitere Besonderheit sind Zuwendungen von Ratsmitgliedern, sonstigen Mitgliedern von Ausschüssen, Stadtbezirksräten oder von der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister. Nach § 58 Abs. 1 Nr. 20 NKomVG ist ausschließlich der Rat zuständig für die Beschlussfassung über Verträge mit dem vorgenannten Personenkreis. Bei Zuwendungen handelt es sich formell um Schenkungsverträge. Demnach müssen alle Spenden und Zuwendungen des vorgenannten Personenkreises dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden die Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgestellt.

Nach einem Jahreswechsel wird regelmäßig eine hohe Zahl an Zuwendungen zur nachträglichen Zustimmung gemeldet, da einheitlich alle noch im Vorjahr bekanntgewordenen Zuwendungen diesem Haushalts-/Kalenderjahr zugeordnet werden.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Geiger

Anlage/n:

Anlage 1 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2022)

Anlage 2 (Rat) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2022)

Anlage 3 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2023)

Anlage 4 (Rat) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2023)

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2022)

Fachbereich 37

| Ifd. Nr. | Zuwendungsgeber | Zuwendung Art / Wert | Zuwendungszweck / Erläuterungen |
|---------------------|---|---------------------------------|---|
| 1 | Öffentliche Sachversicherung Braunschweig | 11.140,00 € | Förderung des Brandschutzes Zuschuss zur Anschaffung von einer Feuerwehrhaus-Grundausstattung, vier Löschgruppenfahrzeugen 10, einem Einsatzleitwagen und einem Wassersauger |

Fachbereich 41

| Ifd. Nr. | Zuwendungsgeber | Zuwendung Art / Wert | Zuwendungszweck / Erläuterungen |
|---------------------|--------------------------------|---------------------------------|---|
| 1 | Konzert- und Förderverein e.V. | Sachspende 1.000,00 € | Honorar für Auftragskomposition "Concertino" für Recording Artists Musikschule Kettenzuwendung |
| 2 | Konzert- und Förderverein e.V. | Sachspende 301,50 € | Eine Stagebox für die Blockflötenklasse Musikschule Kettenzuwendung |
| 3 | Konzert- und Förderverein e.V. | Sachspende 285,00 € | Fünf Clipmikrofone, fünf Flöten-Mikrofon-Halter und ein Basic Router für die Blockflötenklasse Musikschule Kettenzuwendung |
| 4 | Konzert- und Förderverein e.V. | Sachspende 792,00 € | Acht Mundstücke für Trompete Musikschule Kettenzuwendung |
| 5 | Konzert- und Förderverein e.V. | Sachspende 90,00 € | Etuitasche für Altflöte Musikschule Kettenzuwendung |
| 6 | Konzert- und Förderverein e.V. | Sachspende 90,00 € | Etuitasche für Bassflöte Musikschule Kettenzuwendung |
| 7 | Konzert- und Förderverein e.V. | Sachspende 29,70 € | Zwei Saiten für eine Bassgambe Musikschule Kettenzuwendung |
| 8 | Konzert- und Förderverein e.V. | Sachspende 88,00 € | Noten für die Juniorbläser Musikschule Kettenzuwendung |

Fachbereich 41

| Ifd. Nr. | Zuwendungsgeber | Zuwendung Art / Wert | Zuwendungszweck / Erläuterungen |
|-------------|--------------------------------|-------------------------|--|
| 9 | Konzert- und Förderverein e.V. | Sachspende 19,80 € | Ein Saitenhalter für eine Viola Musikschule Kettenzuwendung |
| 10 | Konzert- und Förderverein e.V. | Sachspende 491,97 € | Kabel für verstärkte Instrumente (E-Pianos, Keyboards, E-Gitarre/Bass) und Schlaginstrumente für das Jugendblasorchester, die Elementare Musikpädagogik und Schlagwerkklassen sowie Ensembles Musikschule Kettenzuwendung |

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2022)

Referat 0500

| Ifd. Nr. | Zuwendungsgeber | Zuwendung Art / Wert | Zuwendungsempfänger | Zuwendungszweck/Erläuterungen |
|-------------|------------------------|-------------------------|--|--|
| 1 | Jochen Staake Stiftung | 65.857,21 € | diverse Braunschweiger Grundschulen | Aktion "Gesundes Schulfrühstück" 2022 |

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2023)

Fachbereich 37

| Ifd. Nr. | Zuwendungsgeber | Zuwendung Art / Wert | Zuwendungszweck / Erläuterungen |
|-------------|-----------------|-------------------------|--|
| 1 | Karin Bliesener | 1.000,00 € | Spende an die Ortsfeuerwehr Mascherode Kettenzuwendung |
| 2 | Karin Bliesener | 500,00 € | Spende an die Ortsfeuerwehr Melverode Kettenzuwendung |
| 3 | Karin Bliesener | 1.000,00 € | Spende an die Ortsfeuerwehr Rautheim Kettenzuwendung |

Fachbereich 40

| Ifd. Nr. | Zuwendungsgeber | Zuwendung Art / Wert | Zuwendungszweck / Erläuterungen |
|-------------|------------------------|-------------------------|---|
| 1 | Richard Borek Stiftung | 28.000,00 € | Förderung der Alphabetisierungskurse insbesondere für aus dem Ausland zugezogene schulpflichtige Kinder und Jugendliche |

Fachbereich 67

| Ifd. Nr. | Zuwendungsgeber | Zuwendung Art / Wert | Zuwendungszweck / Erläuterungen |
|-------------|-----------------|-------------------------|---------------------------------|
| 1 | Michael Grisko | 3.600,00 € | Stadtbaum 2324-240 Am Triangel |

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2023)

Referat 0500

| lfd. Nr. | Zuwendungsgeber | Zuwendung Art / Wert | Zuwendungsempfänger | Zuwendungszweck/Erläuterungen |
|-------------|---|-------------------------|--|--|
| 1 | Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche | 2.330,00 € | Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche, Schulen und Kindertagesstätten | Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung |